

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/030/24

öffentlich

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2023 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Erstellungsdatum: 24.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

15.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
30.05.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 4.020.962,61 € in Höhe von 4.000.962,61 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH am 06.05.2024.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau 24.04.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin AR-Vorsitzender Wowi GmbH GF-Wowi GmbH	gez. Frommert 25/04/24 gez. H. Seidel 25.4.2024 gez. Breuel 25/04/24
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode 24.4.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 25.4.24

Sachverhalt:

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages prüft der Aufsichtsrat den jeweiligen Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes/-verlustes.

Der Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg wird in seiner Sitzung am 06.05.2024 ausführlich den durch die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 erörtern. Die Wirtschaftsprüferin der K+L Wirtschaftsprüfung GmbH wird an der Aufsichtsratssitzung teilnehmen und den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 erläutern.

Weiterhin wird der vom Geschäftsführer erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 behandelt.

Die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Ergebnis ihrer Prüfung erklärt, dass der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie der Lagebericht der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt hat.

Die Prüfung schloss auch die Beachtung der Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ein, über deren Ergebnis berichtet wird.

Im Ergebnis wird der Aufsichtsrat beschließen, der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zu empfehlen, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich des Lageberichtes des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen sowie der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 1.005.220,67 €, der Bilanzgewinn 4.020.962,61 €.

Der Aufsichtsrat wird der Gesellschafterversammlung auf der Grundlage der Aufsichtsratssitzung vom 06.05.2024 empfehlen, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.020.962,61 € in Höhe von 4.000.962,61 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

Der vollständige Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg ist als Anlage beigefügt. Auf die Geltung der beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ auch im Verhältnis zu Dritten – insbesondere auf die in Punkt 9 vereinbarte Haftung- wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUST5.7.3.201.465100 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUST5.7.3.201.665100 EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht 2023 mit Bestätigungsvermerk der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg

Anlage 2: Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2023